

**Satzungs- und Verordnungsblatt**

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen**Nr. 1****Memmingen, 11. Januar 2013****55. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
11.01.2013	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten aus dem Melderegister	2

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten
hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten aus dem Melderegister

Vom 11. Januar 2013

Im Herbst 2013 finden die Landtags- und Bezirkswahl sowie die Bundestagswahl statt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Gesetzes über das Meldewesen (Meldegesetz – MeldeG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (Artikel 32 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. Artikel 31 Absatz 1 Satz 1 MeldeG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (Artikel 32 Absatz 1 Satz 2 MeldeG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (Artikel 32 Absatz 1 Satz 3 MeldeG). Der Widerspruch ist von keinen Voraussetzungen abhängig und braucht nicht begründet zu werden. Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Anträge auf Widerspruch sind schriftlich oder zur Niederschrift an das Einwohnermelde- und Passamt der Stadt Memmingen, Marktplatz 4, Verwaltungsgebäude Großzunft, Erdgeschoss, 87700 Memmingen zu richten.

Das Antragsformular ist auch auf der Homepage der Stadt Memmingen unter der Rubrik Bürgerservice & Politik, Anliegen: Übermittlungssperre verfügbar.

Memmingen, 11. Januar 2013
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister